Für einberufene Landwirte und Gärtner

Freiwillige Krankenversicherung

Das Reichsversicherungsamt hat bereits am 17. 4. 1943 in einem Schreiben an den Herrn Reichsarbeitsminister die Auffassung vertreten, daß bisher nicht versichert gewesene Bauern und Landwirte, also auch Gartenbaubetriebsinhaber, soweit sie bis zur Einberufung als Versicherungsberechtigte im Sinne des § 176 (1) Nr. 3 der Reichsversicherungsordnung anzusehen waren, die Mitgliedschaft bei einer Krankenkasse oder Ersatzkasse erwerben könnten. Ohne daß sie vorher Beiträge gezahlt haben, gilt für sie § 209b RVO, wonach während der Einberufung keine Beiträge zu zahlen sind und die Versichertenkrankenhilfe ruht. Sie sichern sich aber durch ihren Beitritt zur Krankenversicherung während der Einberufung keine Beiträge zu zahlen sind und die Versichertenkrankenhilfe ruht. Sie sichern sich aber durch ihren Beitritt zur Krankenversicherung während des Wehrdienstes die Krankenhilfe für ihre anspruchsberechtigten Familienangehörigen und den Anspruch auf Sterbegeld.

Diesen Grundsatz hat das Reichsversicherungsamt mit einem neuen Schreiben vom 2. 11. 1943 an den Herrn Reichsarbeitsminister (Reichsarbeitsblatt Teil II Amtliche Nachrichten für Reichsversicherung S. 514) nunmehr auch auf die zum Kriegsdienst einberufenen verheirateten Söhne von Bauern und Landwirten, soweit sie bis zur Einberufung ohne eigentliches Arbeitsverhältnis und ohne Entgelt, also als Versicherungsberechtigte im Sinne des § 176 (1) Nr. 2 im Betrieb des Vaters tätig waren, ausgedehnt. Das Schreiben hat folgenden Wortlaut:

„Betr. Freiwillige Krankenversicherung der zum Kriegsdienst einberufenen verheirateten Söhne von Bauern und Landwirten (§ 176 Abs. 1 Nr. 2 RNO.) und Anwendung des § 209b RVO.

Das Reichsversicherungsamt ist der Auffassung, daß den Söhnen eines Bauern oder Landwirts, die an sich die Voraussetzungen des § 176 Abs. 1 Nr. 2 RVO. erfüllen, der freiwillige Beitritt zur Krankenversicherung auch während der Einberufung zum Kriegsdienst offen steht. Nach der erwähnten Vorschrift sind zur freiwilligen Selbstversicherung Familienangehörige des Arbeitgebers berechtigt, die ohne eigentliches Arbeitsverhältnis und ohne Entgelt in seinem Betrieb tätig sind. Zweifelhaft kann in Fällen dieser Art nur sein, ob nicht während der Einberufung zum Wehrdienst die letztere Voraussetzung entfällt, insofern, als während dieser Zeit eine tatsächliche Betätigung im elterlichen Betrieb zum größten Teil unmöglich sein und sich vielfach nur auf die verhältnismäßig kurze Dauer eines Arbeitsurlaubs beschränken wird. Nach Ansicht des Reichsversicherungsamts ist es aber für die Anwendung des § 176 Abs. 1 Nr. 2 RVO. als ausreichend anzusehen, wenn der sonst im elterlichen Betrieb mitarbeitende Sohn auch nur in diesem eingeschränkten Maß während des Wehrdienstes die Verbindung mit dem Betrieb aufrechterhält. Dadurch kommt seine Stellung innerhalb der Familie und des Betriebs unter den gegebenen Verhältnissen noch genügend zum Ausdruck. In zahlreichen Fällen wird er auch in der übrigen Zeit auf die Förderung des elterlichen Betriebes bedacht sein. Diese Auffassung führt auch zu keinem Widerspruch mit der Entscheidung 2362 II, Amtliche Nachrichten für Reichsversicherung 1917 S. 516 = EuM. Bd. 9 S. 28 Nr. 13, in der ausgeführt ist, daß das versicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnis von Arbeitsnehmern während ihrer Einberufung zum Kriegsdienst regelmäßig erlischt. Begründet ist dies damit, daß während dieser Zeit regelmäßig die Verfügungsmacht des Arbeitgebers über die Arbeitskraft des Arbeitnehmers aufgehoben ist. Für die Anwendung des § 176 Abs. 1 Nr. 2 RVO. ist dieser Gesichtspunkt jedoch ohne Bedeutung.

Daß es andererseits für die Anwendung der erwähnten Vorschrift unerheblich ist, ob der Familienangehörige ledig oder verheiratet ist, bedarf keiner weiteren Erörterung.

Wie entsprechend schon in dem Bericht des Reichsversicherungsamts vom 17. April 1943 — II K 2114/43 — 268 — (Reichsarbeitsbl. AN 1943, S. II 252) dargelegt wurde, ist im Fall eines während der Einberufung zum Kriegsdienst erfolgenden freiwilligen Beitritts zur Krankenversicherung auch § 209 b RVO. anzuwenden."

Aus der Arbeit der Deutschen Gartenbau-Gesellschaft

Der Präsident der Deutschen Gartenbau-Gesellschaft, Prof. Dr. Ebert, gibt den Mitgliedern durch ein Rundschreiben Kenntnis von der Arbeit der Gesellschaft im Jahre 1943. Wegen der Anspannung aller Kräfte im kriegswichtigen Einsatz müssen die kulturellen Aufgaben der Gesellschaft vorerst in den Hintergrund treten. Die Druckschriften können zur Zeit nicht regelmäßig herausgegeben werden. Dennoch hat die Gesellschaft im Rahmen des Möglichen ihre Arbeit fortgesetzt. Sie hat u. a. eine Sammlung von Gartengedichten von dem Lyriker Kurt Erich Meurer „Der Jahreskranz, Gedichte um Flur und Frucht" erworben, die zum Druck bereitliegen. Außerdem wird ständig an dem Archiv „Poesie und Prosa rund um den Garten" gearbeitet, in dem Romane, Gedichte, Novellen, Lieder, Studien, Erzählungen und Dramen gesammelt werden, und das schon einen stattlichen Umfang aufzuweisen hat. Eine weitere interessante Arbeit ist die Schaffung eines Archivs von Exlibris, die sich mit dem Garten und der Blume befassen. Die Mitarbeit aller Mitglieder an diesen Aufgaben wird auch für die Zukunft erbeten.

Die angegliederten Gesellschaften konnten ebenfalls, soweit dies zur Zeit angängig ist, ihre Arbeiten weiterführen. Zum Teil haben sie sich auf kriegswirtschaftliche Aufgaben umgestellt, wie z. B. die Donauländische Gartenbau-Gesellschaft, die sich besonders um die Förderung des Gemüse- und Obstbaues bemüht. Die Deutsche Kakteengesellschaft, die ihr 50jähriges Bestehen feiern konnte, hat es auf Grund ihrer wissenschaftlichen Arbeiten erreichen können, daß sie auch weiterhin ihre Veröffentlichungen herausgeben kann. Der Verein Deutscher Rosenfreunde hat sich besonders mit der Hagebuttenfrage beschäftigt. Die Deutsche Dahlien-Gesellschaft hat zur Erhaltung ihrer wertvollsten Sorten eine Duplikatsammlung an die Donauländische Gartenbau-Gesellschaft übergeben.

Eine besondere Freude macht die Deutsche Rhododendron-Gesellschaft ihren Mitgliedern mit der Zusendung des Jahresberichtes, der eine Anzahl wunderschöner Farbbilder verschiedener Rhododendronarten in naturgetreuer Wiedergabe enthält. Auch die Deutsche Gartenbau-Gesellschaft hat noch mit einer Ueberraschung aufzuwarten. Sie überreicht ihren Mitgliedern das Buch „Gärtnerin Ilse" von Traude Klein. Der Mitgliederstand der Deutschen Gartenbau-Gesellschaft und der ihr angeschlossenen Gesellschaften hat sich gegenüber dem Vorjahr auf gleicher Höhe gehalten. Ri.

Verstärkter Gemüseanbau auch in Vorarlberg

Auf einer Gärtnerversammlung in Dornbirn wies Kreisfachwart Trowis darauf hin, daß auch 1944 im Gemüsebau so intensiv wie im vergangenen Jahr weitergearbeitet werden müsse, um die Erzeugung nach Möglichkeit noch zu steigern, wozu der Einsatz sämtlicher Betriebe des Blumen- und Zierpflanzenbaus erforderlich sei. Gartenbauberater Häusle (Kbsch. Feldkirch) erklärte die einzelnen Punkte der Anordnung 33/43 der Hauptvereinigung, ferner wurden Hinweise für die Anbauvorhaben dieses Jahres gegeben, wobei die Verhältnisse Vorarlbergs besonders herausgestellt wurden. In einem weiteren Referat sprach Gartenbauoberlehrer Henkel über die Obst- und Gemüsebauschule und die gartenbauliche Berufsschule in Bregenz. H.

Arbeitstagungen des niedersächsischen Gemüsebaues

Niedersachsens Arbeitsprogramm

Der Landesleistungsausschuß Niedersachsen führte im Dezember in Hildesheim und in den ersten Januartagen in Uelzen zwei Arbeitstagungen in enger Zusammenarbeit mit den Hauptabteilungen II und III der Landesbauernschaft und dem Gartenbauwirtschaftsverband Niedersachsen unter dem Vorsitz des ersten Vorsitzenden, Gärtnereibesitzer Isensee, Wolfenbüttel, durch. Es waren dazu einberufen: die Bezirksleistungsausschüsse, Kreisfachwarte, Stellenleiter der Wirtschaftsfachberatungsstellen, die Leiter der Landwirtschaftsschulen und Leiter der Bezirksabgabestellen.

Stabsleiter Scheffer von der Hauptabteilung III und Geschäftsführer Steinkamp vom Gartenbauwirtschaftsverband Niedersachsen berichteten über die Marktleistung des niedersächsischen Anlieferungsgebietes im abgeschlossenen Anbaujahr. Das vorgetragene Zahlenmaterial zeigte, welche erfreulichen Ertragsleistungen erzielt wurden, gab aber zugleich besten Aufschluß über die Gemüsearten, derer der Markt in diesem Anbaujahr dringend bedarf und deren Anbau verstärkt werden muß.

Landwirtschaftsrat Reichelt, Abteilungsleiter der Abt. II C 2, gab in einem längeren Referat die Richtlinien für das Gemüseanbaujahr 1944 bekannt. Er zeigte gesondert dem umgestellten Blumen- und Zierpflanzenbau, dem gärtnerischen Treib- und Freilandgemüsebau, dem landwirtschaftlichen Gemüsebau und dem Selbstversorgergartenbau in sehr ausführlicher und verständlicher Form seine Aufgaben und Richtlinien auf. Mit großem Interesse wurden seine Ausführungen über die jüngsten Anbau- und Ernteergebnisse im Zwischenfruchtbau im Feld- und landwirtschaftlichen Großgemüsebau aufgenommen. Besonders eingehend behandelte der Vortragende die zweckmäßige Bodenbearbeitung, richtige Sortenwahl und günstigste Aussaattermine der einzelnen Gemüsearten. Abschließend gab er einen Ueberblick über die Materialzuteilungen und deren Vermittlung durch die Landesbauernschaft und betonte, daß in diesem Jahr diejenigen Betriebe mit Zuteilungen weiter rechnen können, die den Anweisungen gemäß ihre Betriebe ausgerichtet haben und mit den schon bestehenden Kultureinrichtungen zu arbeiten wissen.

Der Vorsitzende, Berufskamerad Isensee, wies besonders auf einzelne Mangelgemüse hin, deren Anbau in diesem Jahr verstärkt und intensiviert werden müßte, wie z. B. früher Spinat, Tomaten, Gurken und Dauergemüse. Er warnte aber sehr eindringlich vor dem Konjunkturanbau im landwirtschaftlichen Gemüsebau.

Kreisfachwart Gartenbau, Gartenbauinspektor Stoffert-Hannover, gab seine praktischen Erfahrungen in der Umstellung der Blumen- und Zierpflanzenbetriebe bekannt. Seine Ausführungen waren auf die Anzucht von frühen und brauchbaren Gemüsepflanzen sowie Fertigstellung von Feingemüse unter intensivster Ausnutzung der Betriebseinrichtungen abgestellt. Er erläuterte viele Möglichkeiten, die es gestatten, daneben den Blumenanbau erfolgreich weiter zu betreiben.

Der Berufskamerad Dubenkropp, Blumenkohlspezialist in Redderse bei Hannover, vermittelte den Anwesenden seine langjährig gesammelten Erfahrungen im Blumenkohlanbau. Er konnte auf Grund seiner Marktleistung aufzeigen, daß der Anbau von Blumenkohl auf geeigneten Böden und Lagen trotz der erheblichen Düngerverknappung bei richtiger Bodenbearbeitung, Sortenwahl und Anzucht lohnende Erträge liefern kann. — Landwirtschaftsrat Voigt, Abteilungsleiter II C 1, berichtete in einem Kurzvortrag über die geplante Handelsdüngerzuteilung für den Gemüsebau.

Nach einer sehr lebhaft geführten Aussprache, in der noch manche offene Frage geklärt werden konnte, verpflichtete Landesgärtnermeister Wolff (Hameln) die Anwesenden, sich mit allen Kräften dafür einzusetzen, daß die Planungen zu einem sichtbaren Markterfolg führen.

Böhnke, Hannover

Paroleausgabe für den Hessen-Nassauischen Gartenbau

In einer vor kurzem durchgeführten Tagung der Landesbeiräte, der Kreis- und Bezirksfachwarte Gartenbau und der Fachbeamten der Kreise in Frankfurt (Main) wurden die Aufgaben für das Jahr 1944 herausgestellt.

Der Landesbauernführer der Landesbauernschaft Hessen-Nassau wies zu Beginn der Tagung auf die Bedeutung hin, die dem Gemüsebau heute in der Ernährungswirtschaft zukommt.

Anschließend führte er den neuberufenen Landesfachwart Gartenbau, Pg. Kremers, Mainz-Gonsenheim, und die neuernannten Landesbeiräte Willi Sinai, Frankfurt (Main), für Arbeitseinsatz und Berufsleben, und Ludwig Frankenbach, Wiesbaden, für Blumen- und Zierpflanzenbau, sowie die Landesbeirätin für gartenbauliches Frauenwesen, Frau Eichenauer, Eschborn, in ihre Aemter ein. Dem scheidenden Landesfachwart, Pg. Bösenberg, der wegen Krankheit am Erscheinen verhindert war, widmete der Landesbauernführer herzliche Worte des Dankes und der Anerkennung für seine langjährige ehrenamtliche Tätigkeit und gab bekannt, daß ihm in Anerkennung seiner Verdienste vom Reichsbauernführer der Titel „Landesgärtnermeister" verliehen wurde.

Landesfachwart Kremers und der Vorsitzende des Gartenbauwirtschaftsverbandes, Kraus, machten grundlegende Ausführungen über die Aufgaben, die für das Jahr 1944 dem deutschen Gemüsebau gestellt sind. Diese gipfelten in der Forderung der unbedingten Erhaltung der Anbauflächen von 1943 und einer Steigerung der Frühgemüseerzeugung auch in der Landwirtschaft. Hierbei falle dem Gartenbau die wichtige Aufgabe der Erzeugung der erforderlichen Frühpflanzen zu.

Zu der Frage der Sicherung der Arbeitskräfte gaben der Leiter der Abteilung II A 2 der Landesbauernschaft, Dr. Becker, und Landesbeirat Sinai wichtige Aufklärungen. Eine wesentliche Neuerung auf diesem Gebiet stellt die verantwortliche Einschaltung der Kreisfachwarte Gartenbau als Vertreter der Kreisbauernschaft bei den Verhandlungen mit den Arbeitsämtern dar. Landesbeirat Sinai erläuterte noch das neue Aufgabengebiet und bat die Kreisfachwarte um ihre Mitarbeit.

Mit großem Interesse wurden die Ausführungen von Frau Eichenauer über ihr Aufgabengebiet aufgenommen. Im Vordergrund stand die Frage der Sicherung des Gärtnerfrauen-Nachwuchses durch Gewinnung junger Kräfte für die Ausbildung im hauswirtschaftlichen Gartenbau.

Es gilt, geeignete Lehrbetriebe zu finden, wie auch junge Mädchen diesem Berufsweg zuzuführen.

Ueber die Umstellung des Blumenbaues auf Gemüsebau sprach unter Erläuterung der neuen Anordnung der Referent der Landesbauernschaft Dipl.-Gartenbauinspektor Dermer. Er stellte als Hauptaufgabe die Erzeugung von Frühpflanzen sowohl für Selbstversorgergartenbau als auch namentlich den erwerbsmäßigen Anbau in der Landwirtschaft heraus. Daneben wird bei der Anzucht von frühem Fertiggemüse Beschränkung auf Salat und Kohlrabi gefordert, um hiervon möglichst große Mengen auf den Markt zu bringen.

Ueber den derzeitigen Stand der Materialversorgung der Gartenbaubetriebe wurde ausführlich berichtet.

Weitere Punkte der Tagesordnung befaßten sich mit den Arbeiten des Landesleistungsausschusses für Gemüse- und Obstbau, im besonderen dem Leistungswettbewerb, der Frage des Wiederaufbaues der durch Feindeinwirkung geschädigten oder zerstörten Gärtnereien und der Durchführung des Kriegsberufswettkampfes 1944. Eine Fülle von Arbeit ergibt sich aus den Weisungen und Anregungen, die den Teilnehmern in der Tagung gegeben wurden.

Mit dem Ruf „Ans Werk!" wurde die reichhaltige Tagung durch den Landesfachwart Kremers geschlossen. Dm.

Bezug von Blumenzwiebeln und -knollen aus Holland im 1. Halbjahr 1944

1. Die Kontingentscheine zum Bezug im Frühjahr 1944 kommen jetzt laufend zum Versand. Es ist in diesem Jahr zum erstenmal ein Sonderkontingent für Dahlienknollen ausgegeben. Zum Bezug von Dahlienknollen sind nur die Firmen berechtigt, die in der mir vom Herrn Reichsbauernführer (RHA. II C 2) zugegangenen Liste der Dahliensichter aufgeführt sind. Diesen Firmen ist ein besonderer Betrag für Dahlienknollen zur Verfügung gestellt, soweit Anträge hierzu entsprechend meiner Veröffentlichung in der „Gartenbauwirtschaft" vom 16. 12. 1943 eingegangen sind.

2. Die Preisgestellung für die Frühjahrseinfuhr ist noch nicht endgültig geklärt. Falls in den nächsten Veröffentlichungen nichts anderes bekanntgegeben wird, gelten dieselben Preise wie im Frühjahr 1943.

3. Für die bei der Ausfuhr entstandenen Nebenkosten, d. h. Verpackung, Versicherung u. Fracht bis zur deutschen Grenze dürfen auch hier die tatsächlichen Unkosten, höchstens jedoch bis zu 10 % auf die Ausfuhrpreise aufgeschlagen werden. Der holländische Lieferant hat in seinen Rechnungen die Aufwendungen für die verschiedenen Kosten zu spezifizieren. Ebenso müssen in den Rechnungen die Sortierungsmaße angegeben werden, um eine Kontrolle über die Einhaltung der Preise ausüben zu können.

Für den Mengenrabatt gelten die gleichen Regelungen wie bei der Herbsteinfuhr, d. h. bei Einzelaufträgen von RM. 5000 bis 10 000 soll ein Mengenrabatt von 5 %, von RM. 10 000 bis 15 000 ein Mengenrabatt von 7,5 % über RM. 15 000 ein Mengenrabatt von 10 % gewährt werden. Dieser Mengenrabatt kommt auch dann in Frage, wenn der deutsche Käufer die Lieferungen in kleinsten Mengen vorschreibt; jedoch ist der holländische Lieferant dann berechtigt, die durch die Ausführung entstandenen Mehrkosten an Verpackung gesondert zu berechnen. Als letzter Zahlungstermin für die im 1. Halbjahr 1944 gelieferten Blumenzwiebeln gilt der 1. Juni 1944. Auf Zahlungen, die vor dem 1. 6. 1944 erfolgen, kann vom Lieferanten ½ % Skonto je Monat verlangt werden, während Zahlungen, die nach dem 1. 6. 1944 erfolgen, um ½ % Aufschlag je Monat erhöht werden können.

Die Forderung von Vorauszahlungen ist abzulehnen, weil sie eine Verschlechterung der bis jetzt üblichen Zahlungsbedingungen darstellt. Die Rechnungsbeträge sind nicht direkt an den Lieferanten, sondern an die Twentsche Bank in Haarlem zugunsten der in Frage kommenden holländischen Lieferanten einzuzahlen.

Der Vorsitzende der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft.
Im Auftrage: Dr. Müller.

Persönliche Mitteilungen

Der 79 Jahre alte Gärtner **Paul Rose** in Arnsdorf bei Hirschberg i. Riesengebirge, der bereits im Ruhestand lebte, beging am 1. 1. sein 50jähriges Arbeitsjubiläum bei der Gräflich Matuschkaschen Verwaltung. Seit 3 Jahren steht der hochbetagte Jubilar wieder im freiwilligen Kriegseinsatz auf seinem bisherigen Posten.

Gärtnereibesitzer **Mathias Lohfeld**, Erfurt-Gispersleben, beging am 18. 1. seinen 70. Geburtstag. Nach seiner Lehrzeit bei Döpplebb-Erfurt war er als Gehilfe in Offenburg, Konstanz, Rheinfelden, Zurich und später in den Probe- und Versuchsfeldern der Samenabteilung der Firmen J. C. Schmidt u. Heinemann, Erfurt, mit Erfolg tätig. Die damalige Petunien-Neuzüchtung „Norma" (Blausternchen) stammte z. B. aus seiner Hand. 1908 gründete er seinen Betrieb in Gispersleben, den er mit Hilfe seines Sohnes auf die heutige Höhe emporführte. Glückauf zu einem weiteren erfolgreichen Jahrzehnt! P. S.

Der „Orchideensüchter von Babelsberg", **Hendrik Kruyff**, vollendete kürzlich das 65. Lebensjahr. Sein großangelegter Orchideen-Spezialbetrieb wurde 1929 im damaligen Nowawes gegründet. Einer alten holländischen Gärtnerfamilie entstammend, gilt sein Betrieb als einer der größten seiner Art in Deutschland.

Gärtnereibesitzer i. R. **Emil Stenger**, Erfurt (Hauptmann d. L. a. D. und Inhaber des E. K. 1914/18 usw.), verstarb am 18. 1. im Alter von 77 Jahren. Nach dem Abitur machte er seine Lehrjahre bei der Firma Haage und Schmidt durch und gründete nach weiteren Ausbildungsjahren (u. a. bei Gebr. Dippe, Quedlinburg, und den Kews Gardens zu London und im Botanischen Garten zu Petersburg, wo er mit Ed. v. Regel zusammenarbeitete) im Jahre 1896 mit Karl Rotter (dem heutigen 94jährigen, noch rüstigen Senior unter den Erfurter Gärtnern) zusammen die damalige bekannte Firma Stenger und Rotter, Gärtnerei und Samenzucht. Am 1. 9. 1919 verkaufte er seinen Betrieb und lebte seither als Rentier in Erfurt, wo er bis zu seinem Tode in ständiger Fühlung mit dem Beruf stand. Mit dem Verstorbenen ist der Mitinhaber einer alten führenden Firma dahingegangen, die auch ihr gut Teil zu dem Weltruf Erfurts als Samen- und Blumenstadt beitrug. Ehre seinem Andenken! P. S.

Kreisobstbaumeister Fritz Kohlhepp, Hanau, starb in Süditalien den Heldentod. Kohlhepp versah erst kurze Zeit die Stelle eines Kreisobstbaumeisters im Kreis Hanau. Reich an Kenntnissen, von gewinnender und überzeugender Art in seinem Schaffen berechtigte er zu den besten Hoffnungen. Aus begonnenen größeren Aufgaben so rasch herausgerissen, wird er unvergessen bleiben bei allen, die mit ihm zu tun hatten. Pl.

Kleingärten sind kriegswichtig

Unter dem 5. 3. 43 hat der Reichswohnungskommissar Aenderungen der Bestimmungen über die Förderung von Kleingärten vom 22. 3. 38/11. 10. 39 erlassen, zu denen unter dem 24. 3. 43 — IV 6 Nr. 3260 — 36/45 — Erläuterungen gegeben wurden. Danach wird der Kleingarten mit allen Maßnahmen zu seiner Förderung und die Schaffung neuer Daueranlagen als kriegswichtig anerkannt. Der Kleingarten ist ein nicht zu unterschätzender Faktor für die Erhaltung der Volksgesundheit und die Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln.

Schon vor dem Krieg, nämlich in den Bestimmungen vom 22. 3. 38, wird der Kleingarten als „eine notwendige Lebensgrundlage für die in einer Mietswohnung lebenden, erbgesunden, schaffenden deutschen Menschen" betrachtet. Er wirkt der Verstädterung entgegen und „bietet Entspannung von der Berufsarbeit". Sein Ertrag dient zur Selbstversorgung der Familie und damit zur Erlangung der Nahrungsfreiheit des Volkes. Daneben bietet er auch eine Erhöhung des Einkommens des Kleingärtners. Die Bestimmungen bringen zum Ausdruck, daß die Menschen durch die gesunde Lebensweise wehrfähiger werden, und vor allem in der Jugend, die in Licht und Sonne aufwächst, sich ein tüchtiges, wehrfähiges Geschlecht entwickelt.

Auf Grund dieser Bestimmungen sind von vielen Gemeinden seither umfangreiche Kleingartendaueranlagen errichtet worden. Andere Gemeinden jedoch haben mit Beginn des Krieges aufgehört, weitere Flächen zur Errichtung von Kleingärten zur Verfügung zu stellen, da Planungsarbeiten im Krieg allgemein eingestellt wurden. Nachdem die Schaffung von Kleingärten nunmehr als kriegswichtig anerkannt ist, tritt die Bereitstellung von Kleingartenland wieder stark in den Vordergrund. Die Bedeutung der Kleingärten für die Volksernährung wie für die Volksgesundheit — und damit auch für die Kriegführung — wird hierdurch besonders herausgestellt und eindeutig klargelegt. Ihre bedeutsame Position innerhalb der Erzeugungsschlacht geht aus der erfolgreichen Beteiligung der Kleingärtner am Leistungswettbewerb des Reichsnährstandes hervor.

Zur praktischen Förderung des Kleingartenwesens hat die Reichsregierung nun eine Reihe von Maßnahmen angeordnet, die die Schaffung von Kleingartenanlagen erleichtern. So ist z. B. das Reichsdarlehen auf 500 RM. für den Aufbau und auf 300 RM. für den Landerwerb erhöht und die Tilgungszeit auf 30 Jahre erweitert worden. Im Einzelfall werden bis zu 70 % der Kosten gewährt. Bei der Planungs- und Aufbauarbeit wirken die Gemeinden als Bewilligungsbehörden entscheidend mit. Auch der Reichsbund der Kleingärtner ist bei allen Maßnahmen weitgehend eingeschaltet; er setzt sich u. a. für die Bereitstellung der erforderlichen Arbeitskräfte ein.

Durch die Zuerkennung der Kriegswichtigkeit wird auch die Beschaffung der notwendigen Werkstoffe für die Einfriedigung, für eine ausreichende Wasserversorgung und für die Unterkunfts- und Geräteräume erleichtert. Besonders die Wasserversorgung spielt ja für eine erfolgreiche Bewirtschaftung der Kleingärten eine wichtige Rolle.

Die Bestimmungen vom 5. 3./24. 3. 43 sind für alle Beteiligten bindend, und es ist damit zu rechnen, daß das Kleingartenwesen auf Grund der Förderungsmaßnahmen noch während des Krieges und nach seiner Beendigung eine rasche Aufwärtsentwicklung nehmen wird. H. R.

Aus den Landes-, Kreis- und Ortsbauernschaften

Landesbauernschaft Baden

6. 2. **Bühl (Baden-Baden, Rastatt, Bühl, Achern usw.).** 13.30 Uhr in Rastatt.
9. 2. **Radolfzell (Konstanz, Radolfzell, Singen, Stockach usw.).** In Radolfzell.

Landesbauernschaft Ostpreußen

Gärtnergehilfenprüfungen Frühjahr 1944.

Die Gärtnergehilfenprüfungen Frühjahr 1944 finden in folgenden Prüfungsorten statt:
9. 2. in **Königsberg (Pr.)**, um 9 Uhr in dem Gartenbaubetr. **Herm. Krantz**, Königsberg, Hufenallee 52.
11. 2. in **Braunsberg**, um 9 Uhr, in dem Gartenbaubetr. **Riemer**, Braunsberg, Königsberger Straße 46.
15. 2. in **Tilsit**, um 9 Uhr, in dem Gartenbaubetrieb Fritz **Lapschies**, Tilsit, Königsberger Straße 7.
17. 2. in **Allenstein**, um 9 Uhr, in dem Gartenbaubetr. **R. W. Fuchs**, Allenstein, Roonstr. 1.
Dr. Zahn.

Landesbauernschaft Sachsen

10. 2. **Pirna.** 17 Uhr, Hotel „Goldener Stern".

Landesbauernschaft Schlesien

7. 2. **Lauban.** 19 Uhr „Gute Quelle". Treffpunkt Gärtnerei Hoppenrath.

Schriftleitung: Berlin-Charlottenburg, Schlüterstr. 39, Fernruf 92 80 21. — Hauptschriftleiter Horst Haagen, z. Z. Wehrmacht, Vertr. Walter Kroegel, Berlin-Wittenau. — Verlag Gärtnerische Verlagsgesellschaft, Berlin SW 68, Kochstraße 32. — Druck und Anzeigenannahme Frowitzsch & Sohn, Frankfurt (O.) — Anzeigenleiter Fritz Philipp, Frankfurt (Oder).

SLUB Wir führen Wissen. TU Berlin UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK DEUTSCHE GARTENBAUBIBLIOTHEK E.V.